

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy

Höflein
Wudwor

Neudörfel
NowaWjeska

Räckelwitz
Worklecy

Schmeckwitz
Smječkecy



Räckelwitz, am 05.03.2018

Zjawne wozjewjenje - Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neudörfel West II“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Räckelwitz hat mit Beschluss vom 16.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neudörfel West II“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 30.01.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 521/1, 522, 523/1 und Teile des Flurstückes 521/2 der Gemarkung Räckelwitz.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neudörfel West II“ einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26. März 2018 bis zum 30. April 2018 in der Gemeindeverwaltung Räckelwitz, Hauptstraße 41 in 01920 Räckelwitz während der Öffnungszeiten (Montag 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag und Mittwoch von 8.30 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet. Da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit während dieser Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neudörfel West II“ können bis zum 30. April 2018 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Räckelwitz (Hauptstraße 41 in 01920 Räckelwitz) oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau) abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Neudörfel West II“ über die Internetseite der Gemeinde Räckelwitz einsehbar.

Brußk
Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:
auszuhängen am: 09.03.2018
abzunehmen am: 19.03.2018

ausgegangen am:
abgenommen am:

Informationstafeln in Räckelwitz 2x, Höflein, Neudörfel, Schmeckwitz
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 09 vom 03.03.2018 -